



© Thüringer Koordinierungsstelle NWT

## „TASTEMINT“ -

## SCHÜLERINNEN KÖNNEN IHRE KOMPETENZ FÜRS STUDIUM TESTEN

The SPIRIT  
of science

th  
TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
ILMENAU

Beim tasteMINT-Selbsttest erhalten Schülerinnen der Klassen 10 bis 13 realistische Eindrücke ihrer MINT-Fähigkeiten, das heißt, sie erfahren, wie gut sie sich für ein Studium im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik eignen. Das Potential-Assessment-Verfahren der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik findet vom 9. bis zum 13. April an der Technischen Universität Ilmenau statt. Am Ende der Woche werden viele Mädchen unberechtigte Ängste vor einem MINT-Studium verloren haben. „Wie schmeckt Dir MINT? Probier's, bevor Du studierst“ - unter diesem Motto findet die „tasteMINT“-Testwoche an der TU Ilmenau statt. Fünf Tage lang werden konkrete Anforderungen an Studentinnen der MINT-Fächer einzeln und im Team simuliert. Dabei werden die Schülerinnen von fachkundigen Assessoren

begleitet, die ihnen im Anschluss an die Tests eine individuelle Rückmeldung zu ihren Fähigkeiten und Kompetenzen geben. Wenn Schülerinnen sich für ein Studium entscheiden, schätzen sie die eigenen Fähigkeiten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik meist deutlich schlechter ein, als sie tatsächlich sind. Dagegen hilft das innovative Potential-Assessment-Verfahren tasteMINT der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, indem es insbesondere die Selbstzweifel junger Frauen in den Blick nimmt. Es geht also weniger darum, ob konkretes Fachwissen vorliegt, als vielmehr um die generelle Herangehensweise an eine Aufgabe und die Strategien, sie zu lösen: Wie löse ich eine Aufgabe, wenn mir nicht alle Fakten bekannt sind? Arbeite ich effizient genug? Wie arbeite ich im Team? Unmittelbares Feedback

der Assessoren hilft den Schülerinnen, sich selbst einzuschätzen und das für sie geeignete Studium zu wählen. tasteMINT ist also kein Auswahl- oder gar Bewerbungsverfahren, es dient den jungen Frauen vielmehr dazu, sich selbst realistischer einzuschätzen. Während der Tage in Ilmenau erhalten sie darüber hinaus Informationen und Einblicke in MINT-Studienfächer an der TU Ilmenau und weiteren Thüringer Hochschulen und in Berufe, die ihnen nach dem Studium offenstehen. Neben dem tasteMINT-Verfahren erwartet die jungen Frauen ein buntes Rahmenprogramm. Interessierte Schülerinnen können sich ab sofort bei der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik zu tasteMINT anmelden. Die verbindliche Anmeldung kostet 50 Euro. Online-Anmeldeformular und Informationen: [www.thueko.de/tastemint](http://www.thueko.de/tastemint)

### ► AUS DEM INHALT

- » Fortbildung für Vereine zum Thema Buchführung
- » Aufruf zur Anmeldung zum Denkmaltag

- » Bürgergutachten zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform
- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- » Erste Bekanntmachung des Kreiswahl-

- leiters für die Bundestagswahl
- » Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises ILM-Kreis für das Haushaltsjahr 2017
- » Stellenausschreibungen

## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

- » Fortbildung für Vereine zum Thema Buchführung am 26. April S. 7
- » Aufruf zur Beteiligung an den Interkulturellen Wochen 2017 im Ilm-Kreis S. 3
- » Aufruf zur Anmeldung zum Denkmaltag am 10. September 2017 im Ilm-Kreis S. 2
- » Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
- » HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN S. 3
- » KOMET: Auftakt-Bürgerwerkstatt am 14. März in Großbreitenbach S. 6
- » AWO-Elterncafé jeden Donnerstag in Arnstadt S. 6
- » Bürgergutachten zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen S. 6
- » Absolut nachhaltig! Regelschule „Geratal“ überzeugt erneut im Wettbewerb IdeenMachenSchule S. 7
- » VHS Bildungsreise nach Niedersachsen S. 7
- » 8. Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 22. April in der Stadthalle S. 7
- » „Ichtershausen feiert“ geht in die 10. Auflage S. 8
- » Veranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl) S. 8

### Amtlicher Teil

- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 9
- » Beschlüsse beschließender Ausschüsse S. 9
- » Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 S. 10
- » Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 S. 12
- » Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau S. 12
- » Zweckvereinbarung KITA-Nutzung Gräfenroda und Geschwenda S. 13
- » Bezug von Medikamenten zur Varroabehandlung S. 14
- » Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde S. 15
- » Stellenausschreibung ICE-Koordinator/in / Autorisierte Stelle Digitalfunk S. 15
- » Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss S. 16
- » Stellenausschreibung für die Arbeit in den Kindertagesstätten des Amt Wachsenburg S. 16
- » Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle S. 17
- » Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung S. 17

## AUFRUF ZUR ANMELDUNG ZUM DENKMALTAG AM 10. SEPTEMBER 2017 IM ILM-KREIS

Der diesjährige Denkmaltag findet am zweiten Wochenende im September statt.

Er ist dem Motto „**Macht und Pracht**“ gewidmet.

Mit dem Jahresmotto des Denkmaltags 2017 wird das (Re-)Präsentieren im Großen und Kleinen im Mittelpunkt stehen.

Natürlich kann jedes Denkmal sich am Tag des offenen Denkmals beteiligen - auch wenn es nicht zum Thema passt. Die Vielfältigkeit macht den Reiz dieses besonderen Tages doch aus!

**Wir übernehmen ebenso online die Anmeldung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn, eine separate Anmeldung ist somit nicht erforderlich!**

Der Ilm-Kreis wird auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Ilmenau

eine Broschüre mit den geöffneten Denkmälern und den Veranstaltungen rund um den Denkmaltag veröffentlichen.

Wir möchten daher alle aufrufen, die gern ihr Denkmal öffnen würden, sich bei der Denkmalbehörde des Ilm-Kreises (Tel. 03628 738 470) zu melden. Falls aus Ihrer Sicht über Ihr Denkmal Interessantes berichtet werden soll, so teilen Sie es uns bitte mit.

Zusätzlich kann man sich über die Homepage des Ilm-Kreises (<http://www.ilm-kreis-unterwegs.de/denkmaltag/>) online



*Dieses Jahr auch wieder dabei; das Schlossmuseum in Arnstadt.*

anmelden, außerdem ist der Anmeldebogen auf der Seite der Unteren Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises abrufbar.

Anmeldeschluss ist am 17.4.2016. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme!

## AUFRUF ZUR BETEILIGUNG AN DEN INTERKULTURELLEN WOCHEN 2017 IM ILM-KREIS



### Vielfalt verbindet.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle herzlich einladen, sich an den Interkulturellen Wochen im ILM-Kreis (IKW) im Zeitraum vom 03.09. bis zum 30.09.2017 zu beteiligen.

Auf Grund der Vielzahl der Veranstaltungen in den letzten Jahren ist eine Woche schon lange nicht mehr aus-

reichend- deshalb sind es im ILM-Kreis „Interkulturelle Wochen“.

Mit den Angeboten im Rahmen der Interkulturellen Wochen soll dazu beigetragen werden, das Zusammenleben aller Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, Anderssein zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.interkulturelle-woche.de/>

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen alle Veranstaltungen, die

- \* einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Woche haben,
- \* die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- \* Dialog und Vernetzung fördern,
- \* sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung beteiligen? Wir freuen uns auf Ihren Beitrag - bitte melden Sie sich

- wenn es um **finanzielle Unterstützung** geht - möglichst bald
- bis zum 07.08.2017 für die Aufnahme Ihrer Veranstaltung in das **Programmheft IKW**

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Frau Günther  
Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte  
Landratsamt ILM-Kreis  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt  
Tel. 03628 738 108  
gfb@ilm-kreis.de

## HELLEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

### Verhaltensauffälligkeiten als Spiegel der Seele

Diesen Titel trug unsere Fortbildung für Pflegeeltern, welche am 18.02.2017 unter der Leitung von Frau Bach-Schneider, Diplom-Psychologin, Familien- und Paartherapeutin aus Erfurt stattfand.

Ein großes Thema über welches man weit gefächert dozieren und diskutieren kann. Wir beschränkten uns auf die Formen kindlichen Verhaltens, welche entstehen können, wenn Kinder in ihrem Lebensumfeld schädigenden Einflüssen wie Mangelernährung und -versorgung, psychischer und physischer Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern u.ä. ausgesetzt waren. Diese Kinder haben mitunter eine wenig emotional bezogene bzw. mangelnde persönliche Bindung zu ihren ersten Bezugspersonen erlebt.

Diese Erlebnisse können dann Auffälligkeiten im Sozialverhalten und im Bindungsverhalten sowie psychosomatische Auffälligkeiten nach sich ziehen. Kinder in Pflegefamilien benötigen daher in allererster Linie feinfühligere, emotional verfügbare, stabile Pflegeeltern, die die Nöte der Kinder erkennen, diese annehmen und ihnen Schutz und Sicherheit geben.

**Wenn Sie Interesse haben, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, beraten wir Sie gern. Bitte rufen Sie uns an!**

Wir suchen immer interessierte Familien, Paare und Einzelpersonen, die einem Kind auf Dauer oder bestimmte Zeit ein liebevolles zu Hause geben und es auf seinem Weg begleiten und unterstützen. Wir bieten Ihnen Vorbereitung, Fortbildung, Beratung, monatliches Pflegegeld Supervision und individuelle Hilfen

*Der nächste Einführungskurs für werdende Pflegeeltern findet am 03.04.2017 statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte zuvor telefonisch an.*

#### Fachberatung Pflegeeltern

Nicole Hentschel  
03628/ 738 638 oder  
Jugendamt@ilm-kreis.de  
Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)



### Familienfreizeit des Jugendamtes auf der Insel Fehmarn (Ostsee)

Das Jugendamt des ILM-Kreises hat für die Osterferien in der Woche vom **15. – 22. April 2017** eine Familienfreizeit vorbereitet. Mit dem Angebot in der Erholungsstätte in Meeschendorf an der Ostsee sollen vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehende angesprochen werden, damit sich diese eine Auszeit gönnen und etwas gemeinsam mit ihren Kindern unternehmen können. Während der Familienfreizeiten werden mit den Familien kreative, gesellige und sportliche Familien- und Kinderangebote sowie Ausflüge und Strandwanderungen durchgeführt. Individuelle Aktivitäten sind natürlich möglich. Der Teilnehmerbeitrag versteht sich inklusive An- und Abreise im Reisebus, Übernachtung, Vollverpflegung und Nutzung sämtlicher Einrichtungen im Objekt. Eintrittsgelder für Ausflugs-

fahrten sind selbst zu richten. Die zur Teilnahme notwendigen Informationen erhalten Interessenten im Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit, Telefon 03628 / 738 651.

Teilnehmerbeitrag:	
50 €	0 - 2 Jahre
119 €	3 - 5 Jahre
185 €	ab 6 Jahre
269 €	Erw.

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Eintritte) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen auf Antrag möglich.

#### Anmeldungen bitte schriftlich an:

Landratsamt des ILM-Kreises  
Jugendamt -  
SG Jugendarbeit  
Erfurter Str. 26,  
99310 Arnstadt



**www.tria-online.eu**

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus  
Wirtschaft  
und Wissenschaft

## MESSE FÜR BERUFE UND PERSPEKTIVEN IN ARNSTADT

Am Samstag nach Ostern, dem 22. April 2017, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter IIm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum achten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. Ab 10 Uhr stellen 65 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den IIm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien bietet der Wirtschaftsfrühling freie Stellen, Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung. „Die Ausbildungs- und Jobmesse zeigt die vielfältigen beruflichen Chancen für junge Menschen und Erwachsene in unserer Region auf. Job- und Ausbildungssuchende können mit den Personalleitern ins Gespräch kommen und Kontakte knüpfen. Natürlich sind auch Pendler und Rückkehrwillige sehr willkommen“, sagt Alexander Dill, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

65 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. Sie bringen über 300 Stellen für dieses Jahr mit. Dazu kommen über 160 Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium.

Die TU Ilmenau bietet Beratungen zu ihren Studiemöglichkeiten sowie zu den Jobangeboten für Studienabsolventen an. Alle Aussteller suchen etwa 70 Akademiker, zumeist Ingenieure. Erstmals bietet der Wirtschaftsfrühling ein Bewerbungscenter: Hier können Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen checken lassen.  
**www.arnstadt.de**

## ILM-KREIS MIT NEUEM STAND UND TOURISTISCHEN ANGEBOTEN AUF DER 27. THÜRINGEN-AUSSTELLUNG



*Landrätin Petra Enders und Sachgebietsleiter Dr. Thomas Scheller informierten Besucher des Messestandes insbesondere über den Tourismus im IIm-Kreis. Foto: IIm-Kreis*

Landrätin Petra Enders war zur Eröffnung der 27. Thüringen-Ausstellung am Stand des IIm-Kreises präsent, der dem Schwerpunkt Tourismus gewidmet war. Erstmals präsentierte sich der IIm-Kreis mit einem Stand in neuem Outfit. Ziel war ein aktives Marketing mit touristischen Broschüren und Infomaterial. So nahmen insbesondere zahlreiche Tourismus-Partner aus dem IIm-Kreis teil, zum Beispiel Vertreter aus Arnstadt, der Rennsteig- und „www-Region“ vom Langen Berg, mit Ihren Natur- und Erlebnisangeboten, die auch

die meiste Zeit die Standbetreuung übernahmen.

Am Eröffnungstag führte die Landrätin viele Gespräche am Stand mit Bürgern, unter anderem auch mit dem Landtagsabgeordneten Andreas Bühl (CDU) zur Sicherung des Rennsteig-Shuttles, mit Detlev Schmidt von der Niederlassung Arnstadt der IHK Südthüringen zum Thema Gründen. Enders besuchte den Solardorf Kettmannshausen e.V. sowie Ausstellerfirmen aus dem IIm-Kreis.

Die Stadt Arnstadt präsentierte sich am Stand des IIm-Kreises

mit Material von der Firma Arnstadt Kristall und informierte über das bevorstehende Bachfestival. Der IIm-Kreis konnte Kinder für das neue Memo-Spiel auf dem Laptop begeistern, wo Firmenlogos sowie Bilder des IIm-Kreises gepuzzelt wurden. Täglich gab es am Messestand besorgte Anfragen zum Fortbestand des RennsteigShuttles. Stark nachgefragt waren das Kartenmaterial des Biosphärenreservats und des Rennsteigs, aber auch die Wanderangebote von Arnstadt, Ilmenau sowie von Frauenwald, Neustadt, Schmiedefeld und Stützerbach.

Da das Einzugsgebiet der Messe nicht nur Thüringen umfasst, sondern auch Sachsen-Anhalt, Hessen, Sachsen und Bayern einschließt, waren auch ReisepLANner der Städte Arnstadt und Ilmenau sowie Übernachtungskataloge der Rennsteig- und „www-Region“ gut nachgefragt. Gern wurden die Broschüre „IIm-Kreis-Unterwegs“ und Radkarten mitgenommen. Die Thüringenmesse ist für den IIm-Kreis ein wichtiger Baustein im Binnenmarketing, um konkrete Kultur- und Naturangebote einem breiten Publikum nahe zu bringen.

**www.ilm-kreis.de**

## HÄNDERINGEND AUF DER SUCHE NACH INGENIEUREN

Die Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren gut entwickelt, stellte Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill bei seinem jüngsten Besuch fest.

Der gute wirtschaftliche Stand, den sich die Firma erarbeitet hat, wird jedoch durch Fachkräftemangel etwas getrübt, berichtete Geschäftsführer Klaus Kunter. Händeringend suche er Ingenieure für Tiefbau und Wasserwirtschaft. Doch der Arbeitsmarkt sei so gut wie leer. Was



*Bürgermeister Dill (l.) und die ehrenamtliche Beigeordnete Martina Lang (r.) im Gespräch mit Klaus Kunter (Mitte), Gründer der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft. Foto: wr*

serwirtschaftliche Planungen, aber auch der Straßenbau sind

die Geschäftsfelder.

**www.ingenieurbüro-kunter.de**



**www.tria-online.eu**

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus  
Wirtschaft  
und Wissenschaft

## ERFOLGREICHER HANDEL MIT STOFFEN UND MEHR ALS 9000 ARTIKELN RUND UM DAS NÄHEN



*René und Manuela Dademasch betreiben seit 2010 ihr Unternehmen „Der Stoff Handel“ Arnstadt mit großem unternehmerischen Engagement. Foto: wr*

„Der Stoff Handel“, größter und in dieser Form einziger Groß- und Einzelhandel für Stoffe in Thüringen, war Besuchsziel für Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill. Etwas versteckt im Elxlebener Weg in Arnstadt liegt René Dademaschs Unternehmen. Für einen über reinen Fachpublikum hinausreichenden beachtlichen Kundenkreis ist die Firma dennoch eine gut bekannte, auffindbare Adresse. 9000 Artikel werden im Sortiment geführt. Von Stoffen bis

zur Nähnaedel ist rund um das Nähen alles zu finden. Bis zu 300.000 Meter Stoffe liegen auf Lager. Die Zahl der Beschäftigten ist derweil auf zwölf, überwiegend Frauen, angewachsen. René und Manuela Dademasch betreiben das Unternehmen seit 2010 zunehmend mit Erfolg. Von gewerblichen Textilverarbeitern, Schneidermeistern, Hobbyschneidern bis zu großen Labels, renommierten Kultureinrichtungen wie das Zürcher Opernhaus, Theater und Film-

studios reicht die Kundschaft. Indirekt, über professionelle Einkäufer, werden unter anderem auch bekannte Designer wie Harald Glööckler beliefert. Bürgermeister Dill freute sich, dass er diese Firma kennenlernen konnte, die sich von anderen Unternehmen seiner Stadt unterscheidet: „Der ‚Stoff Handel‘ ist mit seinem breiten Sortiment in Thüringen einzigartig und die Belegschaft besteht zu über 90 Prozent aus Frauen.“ [www.stoff-handel.de](http://www.stoff-handel.de)

## MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG CHANCEN BIETEN

Zwischen dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. und dem Ilm-Kreis bestehen vielfältige Anknüpfungspunkte, insbesondere bei Projekten zur beruflichen Rehabilitation. Landrätin Petra Enders besuchte die Ilmenauer Außenstelle des Bildungswerks. Seit 2011 ist die Einrichtung in der Universitätsstadt präsent, seit 2014 in der Goethepassage.

Eines der umfangreichsten und prägnantesten Projekte ist der Barrierefreiheit im Ilm-Kreis gewidmet. Dazu gab es einen Auftrag und die unmittelbare Unterstützung durch das Landratsamt und Jobcenter Ilm-

Kreis. In Rahmen des Projekts wurden vier Broschüren zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen, Hotels, Gast- und Einkaufsstätten erstellt. In diesem Zusammenhang wies die

Landrätin darauf hin, dass die dabei gewonnenen Informationen detailliert in das Standortinformationssystem des Ilm-Kreises eingearbeitet wurden. [www.bwtw.de](http://www.bwtw.de)



*Besuch der Landrätin im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft: (v.l.) Claus-Carl Jakob und Uwe Fischer, Bildungswerk, Landrätin Petra Enders, Erik Schütze vom Jobcenter, Behindertenbeauftragte Ursula Günther und Jörg-Peter Sommer (Bildungswerk). Foto: wr*

## INNOVATIVE NETZLEITWARTE AN TU ILMENAU

Am 10. März eröffnete die TU Ilmenau eine neue Netzleitwarte, das Herzstück des Forschungsprojekts „DynaGrid Control Center“, das von der Siemens AG koordiniert wird. Die Energiewende erfordert eine Dynamisierung des Netzbetriebs und damit eine ganz neue Generation von Leitwarten zur Steuerung der Stromnetze. Die innovative Leitwarte an der TU Ilmenau ist die erste ihrer Art weltweit.

Um möglichst realistische Bedingungen zu schaffen, wurde sie mit einem Stromnetz verbunden, das im Labormaßstab an der Universität Magdeburg besteht. Während der Eröffnungsveranstaltung wurde die Verbindung zwischen Ilmenau und Magdeburg in Anwesenheit des Thüringischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministers Wolfgang Tiefensee symbolisch freigeschaltet.

Seit 2015 wird im Projekt „DynaGrid Control Center“ an der TU Ilmenau eine neue Generation von Netzleitwarten entwickelt. Die dynamische Netzleitwarte überwacht und steuert in Echtzeit aus fast 300 Kilometern Entfernung das simulierte Hochspannungsnetz in Magdeburg und übernimmt das intelligente Datenmanagement. Partner des 7,2-Millionen-Euro-Projekts, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit rund fünf Millionen Euro unterstützt wird, sind die Siemens AG, die TU Ilmenau, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Ruhr-Universität Bochum, das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Systemtechnik Ilmenau und das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung Magdeburg.

[www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de)

## BÜRGERGUT- ACHTEN ZUR VERWALTUNGS-, FUNKTIONAL- UND GEBIETS- REFORM IN THÜRINGEN

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales hat das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung in Berlin ein Bürgergutachten zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform erarbeitet und im Februar 2017 veröffentlicht.

Das Gutachten beinhaltet Wünsche, Bedenken und Themen von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Reform, die in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zu berücksichtigen sind. Schwerpunktthemen des Gutachtens sind z.B.

- die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- die Einrichtung von Bürgerservicebüros,
- die Vertretung der ehemals selbstständigen Gemeinden in den neuen Gemeinde- und Stadträten sowie
- die Förderung von Vereinen und Ehrenamt.

Wenn Sie Interesse am Bürgergutachten haben, dann finden Sie unter diesem Link weitere Informationen <http://www.thueringen.de/th3/gebietsreform/index.aspx>

Download Bürgergutachten: [http://www.thueringen.de/mam/th3/tim/2015/burgergutachten\\_datei.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th3/tim/2015/burgergutachten_datei.pdf)

## FREISCHALTUNG DER KOMET-WEBSITE ZUM AUFTAKT FÜR BÜRGERWERKSTÄTTEN AM 14.3. IN GROSSBREITENBACH



Acht Kommunen im südlichen IIm-Kreis haben sich zusammengefunden, um gemeinsam die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen. Der IIm-Kreis begleitet dies aktiv im Rahmen eines 3jährigen Bundesmodellprojektes und durch einen Projektkoordinator, welcher vor Ort Ansprechpartner ist und die Kommunen auf ihrem Weg begleitet und unterstützt.

Ein zentraler Erfolgsbaustein ist die aktive Bürgerbeteiligung. Deshalb finden derzeit im Modellraum acht Bürgerwerkstätten statt. Die Auftakt-Bürgerwerkstatt, die am 14.03.2017 in der Stadt Großbreitenbach stattfand, eröffneten Landrätin Petra Enders und Bürgermeister Hans Jürgen Beier gemeinsam. In diesem Rahmen wurde von der Landrätin auch die offizielle Homepage des KOMET-Projektes freigeschaltet. Unter [www.biosphaere-komet.de](http://www.biosphaere-komet.de) können sich ab sofort alle Interessierten über das Projekt, aktuelle Termine und Möglichkeiten zum Mitmachen informieren.



Fotos: KOMET

Moderiert durch die Stadtstrategen Weimar diskutierten Bürger, Stadträte, Vereinsvertreter und Unternehmer offen und konstruktiv über Stärken und Schwächen ihrer Stadt und ihrer Region. Für den Blick von außen brachten sich Vertreter der Bauhausuniversität Weimar, der Leiter des Biosphärenreservats Thüringer Wald, der Klimaschutzmanager des IIm-Kreises und das Nachhaltigkeitszentrum Thüringens mit ein.

Mittels Punktesystem wurden Schwerpunktthemen herausgearbeitet, über die dann im zweiten Teil der Bürgerwerkstatt an moderierten Thementischen diskutiert wurde. „Ortsbild und Leerstand“, „Arbeit und Ausbildung“ oder „Gut alt werden vor Ort“ waren ebenso Thema wie „Mobilität & Erreichbarkeit“, „Tourismus & Freizeit“ und „Vereine und Dorfleben“. Durch aufgestellte Leitfragen wurden hier die einzelnen Schwerpunktthemen sehr intensiv und konstruktiv diskutiert, aber auch erste Schritte und Ideen angeregt. Diese

reichten von der Bildung thematischer, kommunenübergreifender, Arbeitsgruppen über Zwischennutzungsideen für Leerstände und eine bessere gemeinsame Vermarktung der Region bis hin zu „Mitfahrbänken“ oder der Initiierung von Unternehmerstammtischen.

Häufigste Erkenntnis war, die zukünftige Entwicklung in gemeinsamen Arbeitsgruppen anzugehen, die sich aus Bürgern, lokalen Politikern, der lokalen Wirtschaft und unterstützt durch Angestellte der Verwaltungen und des Kreises zusammensetzen sollten.

„Nur gemeinsam bekommen wir unsere Probleme in den Griff“, so auch Bürgermeister Beier in seinem Schlusswort. Er und Landrätin Enders bedankten sich bei allen anwesenden Bürgern und Beteiligten für Ihre Mitarbeit und hoffen, dass auch in den Bürgerwerkstätten der anderen Modellorte ein ebenso guter Auftakt gelingt, man noch mehr Mitstreiter zum Mitmachen motiviert und gemeinsam Ideen und Lösungen findet und diese umsetzt.

## ▶ AWO-ELTERNCAFÉ JEDEN DONNERSTAG IN ARNSTADT

Jeden Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr lädt das AWO-Elterncafé werden und Eltern mit Kindern bis sechs Jahre in die Räume der KISS in die Karl-Marien-Str. 50

in Arnstadt ein. Eltern können sich über ihren Alltag austauschen, Freuden und Sorgen des Elternseins teilen sowie Kontakte knüpfen. Die Babys und Kleinkinder können erste

Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und erhalten Anregungen für Spiele, Lieder und Bewegung. Am 23. März, 10.00 Uhr besucht eine Kinderphysiotherapeutin das El-

terncafé und gibt Anregungen für altersgerechte Bewegung und beantwortet Fragen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## 8. WIRTSCHAFTSFRÜHLING ARNSTADT AM 22. APRIL IN DER STADTHALLE

Gut zu wissen:

- Schauen Sie sich die Ausstellerliste auf [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) und bereiten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen für den Messebesuch vor. Auf der Webseite finden Sie auch alle Vorträge.
- Erstmals bietet die Messe ein Bewerbungs- und Coachingcenter mit kostenlosen Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappencheck und einer Typberatung.
- Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.



- Der Eintritt ist frei.

## ► FORTBILDUNG FÜR VEREINE ZUM THEMA BUCHFÜHRUNG AM 26. APRIL

Am Mittwoch, 26. April 2017, findet in der Zeit von 17 bis 20 Uhr in Arnstadt, Foyer der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ (Käfernburger Str. 2), eine weitere Fortbildung für Vereinsvorstände oder sonstige Interessenten zum Thema Buchführung statt.

Ines Knauerhase von der ARLTIK GbR Erfurt vermittelt im Seminar grundlegendes Wissen zu den Themen Buchführung und Steuern, Spenden und Sponsoring sowie zur Ehrenamtspauschale und verknüpft die

„trockene“ Theorie mit Beispielen aus der täglichen Vereinspraxis.

Es werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Anmeldungen sind per Mail bis spätestens 19. April 2017 mit Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Vereins an [s.linke@ilm-kreis.de](mailto:s.linke@ilm-kreis.de) oder per Telefon (03628/738113) beim Landratsamt, Büro der Landrätin, möglich. Ansprechpartner ist Frau Linke.

**Landratsamt ILM-Kreis  
Büro der Landrätin**

## VHS BILDUNGSREISE NACH NIEDERSACHSEN

Vom 3.-7. Juli veranstaltet die Volkshochschule eine Bildungsreise nach Niedersachsen. Unter Leitung des Kunsthistorikers Michael Jelkmann aus Berlin und Almut Keil von der vhs besucht die Gruppe weitestgehend unbekannte Orte. Als Unterkunft dient das 3-Sterne-Superior-Hotel ([www.hotelpark-koenigshof.de](http://www.hotelpark-koenigshof.de)) in Königslutter, von dort werden in einem bunten Programm die verschiedensten Sehenswürdigkeiten besucht.

So z.B. das Zonengrenz-Museum in Helmstedt verbunden mit einem Rundgang durch die Altstadt, die Lessingstadt Wolfenbüttel und Braunschweig mit Führungen im Residenzschloss und Stadtführungen, eine Führung durch das Geopark-Informationszentrum und eine Natur-Erlebnisführung durch die alte Klosterlandschaft in Königslutter, die romanische Klosternalge Hamersleben sowie auch die Stadt Schöningen als älteste

urkundlich belegte Stadt des früheren Braunschweiger Landes. Auf der Heimfahrt steht noch ein Besuch des paläon auf dem Programm. Das Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere verbindet archäologische Wissenschaft mit erkenntnisreicher und spannender Unterhaltung. Die Gruppe ist im eigenen Bus unterwegs. Der Zustieg ist von Ilmenau und Arnstadt möglich und der Preis bewegt sich je nach Teilnehmerzahl

zwischen 544€ und 635€ inklusive Halbpension, allen Eintritt und Führungen, einem Kaffeetrinken, einem abendlichen Konzert sowie der Fahrt. Der Flyer mit dem kompletten Programm ist in der Volkshochschule erhältlich.



Informationen erteilt Almut Keil, 03628/610725 oder [a.keil@vhs-arnstadt.de](mailto:a.keil@vhs-arnstadt.de)

## ABSOLUT NACHHALTIG! REGELSCHULE „GERATAL“ ÜBERZEUGT ERNEUT IM WETTBEWERB IDEENMACHENSCHULE

Thüringer Energie (TEAG) unterstützt Schule im Projekt „Bienen & Co“ mit 500 Euro Preisgeld

Bei „IdeenMachenSchule“ - einem von Thüringer Energie initiierten und geförderten Projektwettbewerb - hat es die Geratal-Schule Geraberg schon mehrfach bis an die Spitze geschafft und wurde mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro wiederholt zum Leuchtturm ausgezeichnet. Die Regelschule ist stetig aktiv und beweist neben Kreativität vor allem ein hohes Maß an ökologischem Bewusstsein. In Anlehnung an das weltweite Projekt ‚Plant for the planet‘, bei welchem sich Kinder weltweit für Klimaschutz stark machen, punkteten die Geraberger im Schul- und Wettbewerbsjahr 2015/2016

mit ihrem Projekt ‚Aus (Apfel) TRÄUMEN wird (Apfel) VIELFALT‘. In Weiterentwicklung dieses Projektes bewirtschaftet die Schule nunmehr Streuobstwiesen, verbunden mit einem nächsten nachhaltigen Ansatz: Dem Aufbau einer Schulimkerei. Unter Anleitung eines erfahrenen Imkers, der Mitglied im Geraberger Imkerverein ist, möchte die Schule auf einer ihrer Streuobstwiesen fünf Bienenvölker ansiedeln. „Einige Schüler begannen bereits schon letzten Sommer in die ‚Wunderwelt‘ der Bienen einzutauchen und haben sich dem Thema theoretisch und auch künstlerisch angenähert. Am Bienenstand

von regionalen Imkern, im Weimarer Bienenmuseum und am Lehrbienenstand der Ilmenauer Bienenzüchter haben sie ihre Kenntnisse vertieft. Seit Beginn des neuen Schuljahres arbeiten einige Schüler gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft Bienen & Co“, berichtet Schulleiterin Marion Tröster über die Entstehung der Idee. „Im Frühjahr diesen Jahres sollen die ersten Bienenvölker angesiedelt werden, so dass die Schüler praktische Erfahrungen sammeln und wir uns im Sommer über unseren ersten eigenen Honig freuen können.“ Mit Bienen & Co hatte sich die Schule im zweiten Auswertungszeitraum

von ‚IdeenMachenSchule‘ zum Stichtag 31. Januar 2017 beworben und dafür eine Unterstützung in Höhe von 500 Euro erzielt. „Das Preisgeld können wir sehr gut nutzen und freuen uns über die erneute Anerkennung durch Thüringer Energie“, so die engagierte Schulleiterin. „Wir können jede Schule nur ermuntern, ihre Projekte einzureichen!“ Der dritte und letzte Bewerberzeitraum für das Schuljahr 2016/2017 hat bereits begonnen. Noch bis zum 31. Mai 2017 können Thüringens Schulen ihre Projekte und Ideen direkt unter [www.ideenmachenschule.de](http://www.ideenmachenschule.de) einreichen.

## „ICHTERSHAUSEN FEIERT“ GEHT IN DIE 10 AUFLAGE



Am Samstag, den 06. Mai 2017 wird es wieder ein großes Festprogramm mit dem 12. Maibaumsetzen, 5. Hoheitentreffen, Hoheitliche Musikparade und anderen Höhepunkten geben. Zu diesem Event wird dann die „4. Thüringer Nadelprinzessin verabschiedet“ und die 5. Thüringer Nadelprinzessin neu gekrönt.

Musik, Unterhaltung, Moderationen, 5 Musikapellen und Showeinlagen runden das Programm ab. Am Samstagabend findet dann die „MEGA-PARTY“- mit der Show- & Partyband „SWAGGER“ und Kult-DJ Jens May - bekannt von Antenne Thüringen im Rathauspark statt.

Höhepunkt wird in diesem Jahr der Auftritt von Achim Petry

sein. Wolfgang Petrys Sohn startet durch und präsentiert die Mega-Hits seines Vaters - LIVE. Karten für die Abendveranstaltung erhalten Sie ab sofort in folgenden Vorverkaufsstellen: Bibliothek Ichershausen, Cafe Alte Bäckerei Ichershausen, Evis Blumenkörbchen Ichershausen, Postagentur Stangel Ichershausen, RBA Infocenter am Bustreff Arn-

stadt, Touristinformation Arnstadt.

Nähere Informationen zum Festprogramm entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.kulturverein-ichtershausen.de](http://www.kulturverein-ichtershausen.de)

Merken Sie sich schon heute den Termin vor und seien Sie beim „großen Finale“ von ICHTERSHAUSEN FEIERT am 06. Mai mit dabei!

### ▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

28. März	Schmiedefeld a. R.	10.30 Uhr, Haus am Hohen Stein	Naturkundliche Ranger-Wanderung rund um Schmiedefeld
29. März	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Mittwochskonzert der Holz- und Blechbläser
30. März	Arnstadt	19.30 Uhr Theater im Schlossgarten	Kino im Theater: SMS für dich
30. März	Arnstadt	9.30 Uhr, Bibliothek	Mein liebstes, allerliebstes Bilderbuch
31. März	Ilmenau	15 Uhr, Eishalle	LAUF NACH DEINEM EIGENEN BEAT!!!
31. März	Ilmenau	18 Uhr, Bobhütte - Berggasthaus	Luciana & friends
31. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Sinfoniekonzert der Jenaer Philharmonie
2. April	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	JOSEPH And The Amazing Technicolor Dreamcoat
2. April	Arnstadt	15 Uhr, Neideckkeller	Frühjahrskonzert mit der „Bittstädter Liedertafel“.
4. April	Arnstadt	18 Uhr, Oberkirche	Ausstellungseröffnung Frauen der Reformation in der Region
5. April	Arnstadt	19 Uhr, Saal der Musikschule	Frühlingskonzert
8. - 17. April	Arnstadt	Täglich ab 14 Uhr Wollmarkt	Arnstädter Frühlingsfest
9. April	Ilmenau	10 Uhr, Festhalle	Mineralien- und Fossilienbörse
9. April	Arnstadt		Autofrühling
10. - 13. April	Arnstadt		6. Kinder-Kultur-Woche Arnstadt
10. April	Ilmenau	14 Uhr, Glasbläserei Sturmheide	Glasbläserführung - für Jedermann
11. April	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino
15. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Herrscher der Träume - Das Musical
15. April	Heyda	8 Uhr, Talsperre Heyda	14. Ilmenauer Osterlauf - Rund um die Talsperre Heyda
15. April - 5. Mai	Arnstadt	Ilmkreis-Center	Ausstellung „Arnstadts Brauhäuser und Brauereien vom Mittelalter bis heute“
20. - 23. April	Ilmenau		Jazztage Ilmenau <a href="http://www.jazzclub-ilmenau.de">http://www.jazzclub-ilmenau.de</a>
22. April	Arnstadt	10-15 Uhr, Stadthalle	8. Wirtschaftsfrühling Arnstadt - Messe für Berufe und Perspektiven
23. April	Ilmenau	10-18 Uhr, Innenstadt	Ilmenauer Autofrühling

# Amtlicher Teil

## TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 5. April 2017, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

### Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 1. Februar 2017
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 19. Sitzung vom 1. Februar 2017 des Kreistages des Ilm-Kreises
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Berichterstattungen:
  - 4.1 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis
  - 4.2 Übergabe der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Ilm-Kreis
5. Bestätigung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (RWEK) der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha
6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
  - 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
  - 7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 15. März 2017
  - 7.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Januar, Februar und März 2017
  - 7.4 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017
  - 7.5 Information zur Netzwerkpartnerschaft Ilm-Kreis für das Projekt „INNOVATIONSUNIVERSITÄT TECHNIK THÜRINGEN“ (BMBF-Förderinitiative „Innovative Hochschule“) sowie zum geplanten „Innovations-, Service- und Transferzentrum am Erfurter Kreuz“
- 7.6 Information zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2015 bis 2019 und Umsetzung 2017 im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“
- 7.7 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises per 31. Dezember 2016
- 7.8 Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den staatlichen Schulen des Ilm-Kreises für das Jahr 2016
- 7.9 Information zur Umwidmung von Landes- zu Kreisstraßen
- 7.10 Information zum Bearbeitungsstand der Straßenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen
- 7.11 Information zum Rennsteigshuttle
- 7.12 Informationen der Landrätin
- 7.13 Sonstiges
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
  - 8.1 3. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 028/14 vom 17. September 2014 - Ausscheiden und Bestellung einer/s sachkundigen Bürger/s/in für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
  - 8.2 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 207/16 vom 14. Dezember 2016 und Bestätigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises
  - 8.3 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises vom 26. November 2015
  - 8.4 Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Ilm-Kreis von den antragstellenden Städten und Gemeinden
  - 8.5 Änderung der Vergabeordnung des Ilm-Kreises
  - 8.6 Beauftragung der Landrätin zum Aufbau einer integrierten Sozialplanung
  - 8.7 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
  9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

## BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

### 1. Betriebsausschuss des AIK

#### Beschluss-Nr. 07/2016

#### der 12. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 27. September 2016

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 gemäß Anlage zum Beschluss.

#### Beschluss-Nr. 08/2016

#### der 12. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 27. September 2016

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss: Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig beauftragt.

#### Beschluss-Nr. 10/2016

#### der 13. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 16. November 2016

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostensatzung Abfallwirtschaft) in der in der Anlage vorliegenden Form. (gemäß KT-Drucksache Nr. 201)
2. Die zweite Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt. (gemäß KT-Drucksache Nr. 192)

**P. Enders**  
Landrätin und Vorsitzende  
des Betriebsausschusses

# ERSTE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS FÜR DEN BUNDESTAGSWAHLKREIS 192 GOTHA - ILM-KREIS FÜR DIE WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

## Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), fordere ich hiermit die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge auf.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am

**17. Juli 2017, 18.00 Uhr**

schriftlich einzureichen.

Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich im Wahlbüro des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 168.

### A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **19. Juni 2017 bis 18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.
3. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 7. Juli 2017 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 27. Juli 2017 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

### B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

1. Als Bewerber/in kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
  - a) am Wahltag Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
  - b) als Bewerber/in einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines/einer Wahlkreisbewerbers/Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
  - c) seine/ihre Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines/einer Bewerbers/Bewerberin enthalten. Jede/r Bewerber/in kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.
2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten
  - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des/der Bewerbers/Bewerberin,
  - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
3. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Thüringen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem/der Landeswahlleiter/in eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.
6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber/innen) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), B.5. Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner/innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für

eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den/die Bewerber/in im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner/ihrer Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum/ zur Bewerber/in und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Parteien haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.

Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der Anlage 14 zur BWO) eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeindebehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
  - a) Die Erklärung des/der vorgeschlagenen Bewerbers/Bewerberin nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er/sie seiner/ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine/ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat,
  - b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der/die Bewerber/in wählbar ist,
  - c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der/die Bewerber/in aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des/der vorgeschlagenen Bewerbers/Bewerberin gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15** beizufügen, dass er/sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
  - d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und

handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

#### **C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln**

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **17. Juli 2017, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der/die Bewerber/in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen. Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 BWG).

#### **D. Kommunikation/ Allgemeines**

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Büro des Kreiswahlleiters. Dort sind auch die **amtlich vorgeschriebenen Vordrucke** nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) abrufbar.

Der Zugang rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation im Sinne des § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist nicht eröffnet. In dem Zusammenhang wird auf die Internetseite des Landkreises Gotha zur elektronischen Kommunikation unter [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de) verwiesen.

#### **Anschriften des Bundes- und Kreiswahlleiters**

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter  
 Statistisches Bundesamt  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 65189 Wiesbaden  
**Internet: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)**

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha-Ilm-Kreis lautet:

Kreiswahlleiter  
 Herr Rainer Schulz  
 Landratsamt Gotha  
 18.-März-Straße 50  
 99867 Gotha  
**Telefon: 03621/214444**  
**Telefax: 03621/214411**  
**Kreiswahlleiter@kreis-gth.de**  
**Internet: [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de)**

Gotha, 16. März 2017

**Rainer Schulz**  
**Kreiswahlleiter**

## BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

### I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.734.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.405.350 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.914.640 € festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 33.911.600 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4) ThürFAG bemessen, diese beträgt 93.061.380 €.
- Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 36,44 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
- Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 2 des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf 16.000.000 € dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

#### § 6 entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Arnstadt, den 28.02.2017

**Landkreis IIm-Kreis**

**P. Enders**

**Landrätin**

- Siegel -

### II.

- Mit Beschluss vom 221/17 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 sowie mit Beschluss Nr. 222/17 den Finanzplan 2016 bis 2020 für den IIm-Kreis beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23. Februar 2017, AZ.: 240.3-1512-002/17-IK rechtsaufsichtlich genehmigt: Den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.914.640 € (§ 2). Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

### III.

Der Haushaltsplan 2017 liegt in der Zeit vom 30.03.2017 bis 13.04.2017 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 § 57 Abs.3 ThürKO in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 28.02.2017

**P. Enders**

**Landrätin**

## VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

#### § 1

- Anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag dem **23.04.2017**,
- anlässlich des „**Altstadtfestes**“ am Sonntag, dem **04.06.2017**,
- anlässlich des „**Herbstfestes**“ am Sonntag, dem **10.09.2017**

sowie

- anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **05.11.2017** dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile am 23.04.2017 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr, am 04.06.2017 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 10.09. und 05.11.2017 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 07.12.2016

**Petra Enders**  
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

**BEKANNTMACHUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABE DER BEREITSTELLUNG VON PLÄTZEN IN DER KINDERTAGES-EINRICHTUNG DER GEMEINDE GESCHWENDA VON DER GEMEINDE GRÄFENRODA AUF DIE GEMEINDE GESCHWENDA**

Mit Bescheiden vom 20.03.2017 hat das Landratsamt Ilm-Kreis die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda von der Gemeinde Gräfenroda auf die Gemeinde Geschwenda rechtsaufsichtlich genehmigt:

**Zweckvereinbarung zur Sicherung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gräfenroda über die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365; ber. 2006 S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233) schließen

<b>die</b>	<b>Gemeinde Geschwenda (als aufnehmende Gemeinde)</b>
<b>vertreten durch und die</b>	<b>den Bürgermeister, Herrn Berg Heyer</b>
<b>die</b>	<b>Gemeinde Gräfenroda (als die abgebende Gemeinde)</b>
<b>vertreten durch</b>	<b>die 1. Beigeordnete, Frau Veronika Schwarz</b>

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) ab:

**§ 1**

**Aufgaben**

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde und einen Anspruch auf einen Platz in den Kindertagesstätten in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde freie Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung „Pffiffikus“ zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

**§ 2**

**Aufnahme**

- (1) Eine Belegung der für die abgebende Gemeinde zur Verfügung gestellten Plätze mit anspruchsberechtigten Kindern erfolgt gemäß der Kindertageseinrichtungs-Benutzungssatzung der aufnehmenden Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung und in der Reihenfolge der Anmeldung der Kinder bei der jeweiligen Gemeinde.
- (2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und

**§ 3**

**Elternbeiträge, sonstige Einnahmen**

Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung der aufnehmenden Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4**

**Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten**

- (1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.
- (2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe der in der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Festsetzung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten nach § 18 Abs. 6 und 10 ThürKitaG festgesetzten monatlichen Pauschale für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung pro Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 10. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 15. Mai des Folgejahres.

**§ 5**

**Berechnung der ungedeckten Betriebskosten**

- (1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

<b>laufende Ausgaben/ Nummer Einnahmearten</b>	<b>Gruppe im Gruppierungsplan</b>
1 Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2 Personalausgaben übriges Personal	40-47
3 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5 Mieten und Pachten	53
6 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54

7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtung:		
15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden	
17	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
18	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit  $6/12 = 0,5$ .

## § 6

### Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.07. eines jeden Jahres ordentlich kündbar.

(2) Die Kündigung nach Abs. 1 gilt jedoch nur für die Zukunft. Für alle bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung aufgenommenen Kinder der abgebenden Gemeinde, sind weiterhin die Regelungen dieser Zweckvereinbarung verbindlich anzuwenden. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder der abgebenden Gemeinde die Einrichtung der aufnehmenden Gemeinde verlassen.

(3) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(4) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

## § 8

### Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung und der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am 01. April 2017 in Kraft.

Geschwenda, 20.03.2017	Gräfenroda, 20.03.2017
Ort (aufnehmende Gemeinde), Datum	Ort (abgebende Gemeinde), Datum

Heyer	- Siegel -	i.V. Schwarz	- Siegel -
Unterschrift Bürgermeister		Unterschrift Bürgermeister	

## BEZUG VON MEDIKAMENTEN ZUR VARROABEHANDLUNG

Auch in 2017 können die Imkervereine Medikamente zur Varroabehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) bestellen. Im Laufe des Jahres wird es durch eine Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz wieder die Verpflichtung geben, alle Bienenvölker in Thüringen gegen Varroatose zu behandeln.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 28.04.2017 ihren Bedarf, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Anschrift, **TSK-Nummer**) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten Imkern wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Medikamente zur Varroabehandlung über die TSK zu bestellen. Dies hat ausschließlich über die Imkervereine **bzw. nur im begründeten Ausnahmefall** über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 28.04.2017 zu erfolgen.

Hier auch die Angebotspreise der Lieferanten, die abhängig von der Bestellmenge und dem Porto noch leicht abweichen können.

Artikel	Preis 2017
Bayvarol	27,19 €
Apiquard	23,62 €
Thymovar	16,50 €
Oxuvar	8,75 €
MAQS 2 BE	14,90 €
MAQS 10 BE	49,90 €
Milchsäure	7,66 €
Ameisensäure	7,10 €
Oxalsäure	21,10 €
ApiLife Var	3,58 €
Nassenh.Verdunster	4,17 €
Verdun.horizon.	10,71 €
Verdun.profession.	13,98 €

Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt jederzeit zur Verfügung!

## BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Die mdp GmbH, Stau 91, 26122 Oldenburg hat für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf dem Grundstück in der Gemarkung Großhettstedt, Flur 3, Flurst. 87, 86, 89/1, mit den Unterlagen vom 01.07.2016, die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen, die gemäß der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der „Liste der UVP-pflichtigen Anlagen“ unter der Nr. 1.6.3 Spalte 2, mit S einzuordnen ist, ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2014 (GVBl. Thüringen Nr. 3 vom 28.03.2014, S. 92), im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

**Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt,  
untere Immissionsschutzbehörde**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als ICE-Koordinator/in / Autorisierte Stelle Digitalfunk

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung und Durchführung von Übungen
- Schulungen in den Feuerwehren zu den Besonderheiten der ICE-Strecke
- Absprachen und Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG, der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, den Nachbarkreisen und den Tunnelbasiseinheiten
- Überprüfung und Überarbeitung der Einsatzpläne
- Überwachung der Einsatzbereitschaft der von der Bahn zur Verfügung gestellten Technik und Verwaltung der finanziellen Mittel
- Einführung des Digitalfunks im Ilm-Kreis als autorisierte Stelle
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab und bei Bedarf in der Technischen Einsatzleitung des Ilm-Kreises

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Elektrotechnik, Mechatronik, Systemintegration, Fahrzeugtechnik und/oder Funktechnik
- Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und konzeptionellen Arbeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister und Einsatzbereitschaft außerhalb der Regelarbeitszeit
- Führerschein für PKW und Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

#### Wünschenswert wären:

- Ausbildung zum/zur Gruppenführer/in, Zugführer/in und/oder Verbandsführer/in
- Ausbilderbefähigung in den Bereichen Funk, Truppmann/Truppführer, ICE
- Lehrgangsabschluss Alarm- und Einsatzplanung
- Kenntnisse im feuerwehrtechnischen Einsatz und in der öffentlichen Verwaltung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/05“ bis zum **20.04.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**Petra Enders  
Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind ab voraussichtlich 01.06.2017

### Stellen als Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung von Eltern bezüglich Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Antragsprüfung und Fallbearbeitung
- Gespräche mit den Unterhaltsschuldnern zur Zahlung des Unterhaltes
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor und während des Leistungsbezuges
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern vor Leistungsbezug zur Erfüllung der Unterhaltspflicht
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern während des Leistungsbezuges und ggf. nach Ablauf des Leistungsbezuges
- Verrechnung von Erstattungsansprüchen mit dem Jobcenter

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Kenntnisse im Haushaltsrecht, in Unterhalts- und Einkommensberechnungen, in Mahnungs- und Vollstreckungsverfahren sowie im Bürgerlichem Recht (BGB)
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei entsprechender Ausbildung und Eignung ist die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a (Tätigkeit im Bereich der Rückholung) möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/06“ bis zum **20.04.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**Petra Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE ARBEIT IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN DES AMT WACHSENBURG (UNBEFRISTET)

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt mehrere staatlich anerkannte Heilpädagogen/Heilerziehungspfleger (m/w) oder Sonder- und Integrationspädagogen (m/w) für die kommunalen Kindertagesstätten. Der Einsatz erfolgt in allen Altersgruppen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben einem der o.g. Abschlüsse erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtungen inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

#### Allgemeine Angaben

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Teilzeitbeschäftigung ist nach Absprache möglich. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVöD-SuE. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte an die

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

oder per E-Mail an  
**info@amt-wachsenburg.de**

Bewerbungsschluss ist der **31.05.2017**.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**gez.**  
**Uwe Möller, Bürgermeister**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle als

### Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle

mit 24 Stunden/Woche auf der Verbandsdeponie Rehestädt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Annahme und Kontrolle von Abfällen im Eingangsbereich der Verbandsdeponie
- Bedienung der Fahrzeugwaage über die zugehörige Wägesoftware
- Eigenverantwortliche Führung der Barkasse für den Kleinannahmebereich
- Allgemeine Bürotätigkeiten

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute PC- und Software-Kenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Kundenbetreuung
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag
- Bereitschaft zu einer bedarfsorientierten und flexiblen Arbeitszeiteinteilung
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5 TVöD.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ bis zum 21.04.2017 an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)  
Geschäftsstelle Verbandsdeponie Rehestädt  
„Stellenausschreibung“  
Dorfstraße 38 A  
99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

**gez. Bauer**  
**Geschäftsleiter**



## BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom

21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

#### Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 31.03.2017 bis	11.04.2017	Wüllersleben
vom 12.04.2017 bis	19.04.2017	Eischleben
vom 20.04.2017 bis	21.04.2017	Oesteröda
vom 24.04.2017 bis	02.05.2017	Dienstedt.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

#### Die Werkleitung

## Ende des Amtlichen Teils



### Impressum

**Herausgeber:** Ilm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: [m.loeffelholz@ilm-kreis.de](mailto:m.loeffelholz@ilm-kreis.de)

**Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.